

# **Merkblatt !!!**

## **Bitte beachten Sie folgende Punkte, bevor Sie den Antrag auf Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten ausfüllen:**

- Lassen Sie den Antrag vor dem Ausfüllen bitte zuerst vom Träger der Kindertagesstätte oder von der Kindertagesstätte auf der letzten Seite (Seite 4) ausfüllen und bestätigen.
- Füllen Sie erst dann den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig aus, vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift/en auf der letzten Seite nicht.
- Fügen Sie Ihren Angaben auf Seite 2 und 3 die entsprechenden **Belege** bei.
- Sollten Leistungen bisher nur beantragt sein ( z.B. bei der Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Kommunale Vermittlungsagentur, etc.), vermerken Sie dies bitte im Antrag.
- Sollten sich ab Antragstellung Änderungen in Ihrem persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben, ist dies dem Jugendamt unaufgefordert und umgehend mitzuteilen.
- Die Mitwirkung des Antragsstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden.
- Maßgebend für die Übernahme oder Teilübernahme ist:
  - Das Kind muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Vogelsbergkreis haben
  - Das Kind sollte das 1. Lebensjahr vollendet haben
  - Das Kind muss die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen
  - Das Einkommen der Familie
- Die rückwirkende Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich: Das Jugendamt übernimmt die Kosten frühestens ab dem Monat der Antragstellung – der Eingang ist entscheidend. Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt. **Es werden nur die Beiträge ohne Essens-, Getränkegeld sowie ohne Bastelpauschalen und Buskosten übernommen. Eventuell überzahlte Beiträge werden zurückgefordert.**
- Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten erfolgt beim:

VOGELSBERGKREIS  
- Der Kreisausschuss-  
-Jugendamt-  
Hersfelder Straße 57  
36304 Alsfeld

Zimmer: 33  
E-Mail: [kinderbetreuungskosten@vogelsbergkreis.de](mailto:kinderbetreuungskosten@vogelsbergkreis.de)

**Altkreis Alsfeld:** Herr Palussek

Telefon: 06631/792-832

**Altkreis Lauterbach:** Frau Welker

Telefon: 06641/977-4664

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Kopie Ihres Personalausweises sowie einen Sorgerechtsnachweis bei.**

**Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.**